

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 280/2025
Beschlussvorlage		
0.3 Justizariat	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	26	12.11.2025

Wahl zu den übrigen Gremien
 hier: Wahl von Vertretern in die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

In die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath werden gewählt

- | | <u>Mitglieder:</u> | <u>Stellvertreter/in</u> |
|----|--------------------|--------------------------|
| 1. | _____ | _____ |
| 2. | _____ | _____ |
| 3. | _____ | _____ |
| 4. | _____ | _____ |
| 5. | _____ | _____ |

Als Vertreter der Verwaltung wird benannt:

Mitglieder von Fraktionen, die nicht in der Verbandsversammlung vertreten sind:

Mitglieder mit beratender Stimme:

Stellvertreter/in

1.

2.

3.

Der Rat der Kreisstadt Mettmann wählt aus seiner Mitte 5 Mitglieder und 5 Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes.

Zusätzlich wählt die Vertretungskörperschaft einen Verwaltungsvertreter und einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Weiterhin wird gemäß § 5 Absatz 6 der Satzung für den Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath den Fraktionen des Rates, die nicht in der Verbandsversammlung vertreten sind, je ein Sitz mit beratender Stimme eingeräumt. Auch hier ist eine Stellvertretung zu regeln.

Sind zwei oder mehr Vertreter zu bestellen, ist eine Verhältniswahl entsprechend § 50 Abs. 4 GO NRW vorzunehmen. Der Rat ist verpflichtet, den Bürgermeister bzw. den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten zu benennen.

Die Wahl erfolgt entsprechend §113 GO NRW nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW. Gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW kann der Rat seine Bestellungs- und Vorschlagsrechte durch einheitlichen Wahlvorschlag oder Verhältniswahl ausüben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Kreisstadt Mettmann wählt aus seiner Mitte 5 Mitglieder und 5 Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes.

Zusätzlich wählt die Vertretungskörperschaft einen Verwaltungsvertreter und einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Weiterhin wird gemäß § 5 Absatz 6 der Satzung für den Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath den Fraktionen des Rates, die nicht in der Verbandsversammlung vertreten sind, je ein Sitz mit beratender Stimme eingeräumt. Auch hier ist eine Stellvertretung zu regeln.

Sind zwei oder mehr Vertreter zu bestellen, ist eine Verhältniswahl entsprechend § 50 Abs. 4 GO NRW vorzunehmen. Der Rat ist verpflichtet, den Bürgermeister bzw. den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten zu benennen.

Die Wahl erfolgt entsprechend §113 GO NRW nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW. Gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW kann der Rat seine Bestellungs- und Vorschlagsrechte durch einheitlichen Wahlvorschlag oder Verhältniswahl ausüben.

Gez. Dr. Bley